

Produkt KN Strom für Privat- und Firmenkunden 2019

1 Produktbeschreibung

Lieferung von Versorgungsenergie für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von maximal 40 Ampère.

2 Preise und Optionen

Dieser Tarif ist neu ein Einheitstarif und gilt Tag und Nacht sowie Sommer und Winter. Die Konditionen gelten für die Lieferperiode Kalenderjahr 2019.

		Basisprodukt		Wahlprodukte		Option
Herkunft		Wasserstrom CH ¹⁾	Ökostrom Windisch ¹⁾	Kernstrom CH ¹⁾		ohne Sperrung gem. Ziff 3.2
Netznutzung ²⁾ (Einheitstarif) Rp./kWh		5.60		Gleich wie Basisprodukt		+0.50
Energie (Einheitstarif) Rp./kWh		5.60	+3.00			
KoA ³⁾ Rp./kWh		1.13				
BuA ⁴⁾ Rp./kWh		2.30				
Total Rp./kWh		14.63	+3.00			
Total inkl. MwSt. Rp./kWh		15.75	+3.25	15.75		+0.55
Grundgebühr	CHF/Monat	exkl. MwSt. 8.00 / inkl. MwSt. 8.60				

Berechnungsbeispiel Basisprodukt, Grundgebühr, Abgaben inkl. MwSt.

Durchschnittswohnung (H3) 4 Zimmer mit Elektroboiler, 4'500 kWh/J

Jahreskosten CHF 812.25

¹⁾ Mit Herkunftsnachweis

Erläuterungen zu den gesetzlichen Abgaben

- ²⁾ Die Systemdienstleistungen (SDL) sind ein Entgelt an die Swissgrid für die Regelenergie und Spannungshaltung des schweizerischen Elektrizitätsnetzes gemäss Art. 22 StromVV, z. Zeit 0.24 Rp./kWh.
- ³⁾ Konzessionsabgabe (KoA) an Gemeinde.
- ⁴⁾ Die Bundesabgabe (BuA) ist für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische gemäss Art. 35 EnG.
- Gesetzlicher Mehrwertsteuersatz: 7.7%

Blindenergie

- ⁵⁾ Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$). Ein Überbezug wird mit 3.80 Rp./kVAh, resp. 4.09 Rp./kVAh inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

3 Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt KN gilt für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung gemäss Stromversorgungsgesetz im Netzgebiet des EW Windisch (EWW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft beim EWW beschaffen (Vollversorgung des Kunden). Das Produkt KN kommt bei Kunden mit einem Anschlusswert von maximal 40 Ampère zur Anwendung.

3.2 Liefereinschränkungen/Sperrungen

Die bis 2018 praktizierten Sperrzeiten entfallen. Das EW Windisch behält sich jedoch kurzzeitige Sperrungen von Boiler, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, elektrischen Heizungen, Wärmepumpen und dergleichen vor. Entsprechend den Veränderungen der Netzhöchstlast ändern auch die Zeiträume der Sperrungen. Umbauten/Anpassungen an bestehenden Anlagen gehen zu Lasten EigentümerIn.

3.3 Rechnungsstellung

Es erfolgt eine Ablesung mit Rechnungsstellung jeweils Ende Jahr und im März, Juni, September eine Akontorechnung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren erhoben.

3.4 Stromprodukte

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäussert, liefert das EWW das Basisprodukt Wasserstrom mit Herkunftsnachweis 100% Wasserkraft CH.

3.5 Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg- /Um- oder Zuzug sind frühzeitig beim Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch zu melden, damit die Zähler zum Objekt abgelesen und korrekt verrechnet werden. Die Ablesung erfolgt erst aufgrund einer Meldung mit den entsprechenden Zählerständen. Leerobjekte gehen zu Lasten des Eigentümers oder deren Verwalter.

3.6 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf dem vorliegenden Tarif und den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen.

Gemeinderatsbeschluss
27. August 2018

Elektrizitätswerk Windisch